

An (bitte direkt an den Versicherer senden):

Monuta Versicherungen - Niederlassung Deutschland
Kunden-Service
Postfach 29 02 21
40529 Düsseldorf

Widerrufliche Bezugsberechtigung für den Todesfall

Versicherungsnummer

Versicherungsnehmer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Als Versicherungsnehmer der vorgenannten Versicherung bestimme ich jederzeit widerruflich, dass bei Fälligerwerden der Versicherungsleistung bezugsberechtigt sein soll (bitte nur eine Option ankreuzen)

in nachstehender Rangfolge (Rangfolge bedeutet: Nur die zuerst benannte Person erhält die gesamte Leistung. Falls diese Person verstirbt, ist die jeweils nachfolgende Person begünstigt)

- 1) der überlebende Ehegatte/ eingetragene Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in gültiger Ehe verheiratet ist/ in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt
- 2) leibliche, eheliche und ihnen gesetzlich gleichgestellte Kinder der versicherten Person zu gleichen Teilen
- 3) die Eltern der versicherten Person zu gleichen Teilen
- 4) die Erben

oder

folgende namentlich benannte(n) Person(en) in Rangfolge oder zu gleichen Teilen

In Rangfolge: sind mehrere Personen genannt, erhält nur die zuerst benannte Person die gesamte Leistung. Falls diese Person verstirbt, ist die jeweils nachfolgende Person begünstigt. Zu gleichen Teilen: die genannten Personen erhalten die Leistung zu gleichen Teilen. Falls eine der genannten Personen verstirbt, wird der Anteil auf die übrigen Personen aufgeteilt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Entgegenstehende frühere Bestimmungen erkläre ich für ungültig.

Hinweis: Ist oder wird die Versicherung abgetreten, verpfändet oder gepfändet, wirkt diese Bezugsberechtigung nur, soweit sie das Recht des Gläubigers nicht einschränkt.

Ort/ Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Information zum Bezugsrecht

Widerrufliche Bezugsberechtigung für die Sterbegeldversicherung

Durch die Erteilung eines Bezugsrechtes bestimmen Sie, wer die Versicherungsleistung aus Ihrer Sterbegeldversicherung erhalten soll.

Ist kein Bezugsberechtigter benannt, wird die Versicherungsleistung bei Ableben der versicherten Person an den Versicherungsnehmer bzw. falls der Versicherungsnehmer gleichzeitig die versicherte Person war, an die Erben ausgezahlt. Diese müssen ihr Erbrecht durch einen Erbschein nachweisen, was Zeit und Gebühren kostet.

Mit der Erteilung eines Bezugsrechts kann die Versicherungsleistung ohne Vorlage eines Erbscheins schnell und unkompliziert an die bezugsberechtigte Person ausgezahlt werden. Sie sollten deshalb vor allem dann einen Bezugsberechtigten benennen, wenn Sie gleichzeitig Versicherungsnehmer und versicherte Person sind.

Bezugsrechte können gleichrangig oder nach Rangfolge vergeben werden: Gleichrangig Bezugsberechtigte erhalten die Leistung zu gleichen Teilen ausgezahlt. Ist eine der gleichrangig genannten Personen bei Tod der versicherten Person bereits verstorben, wird der Anteil auf die übrigen Bezugsberechtigten aufgeteilt. Sind alle gleichrangig Bezugsberechtigten bereits verstorben, geht die Bezugsberechtigung auf die Person eines nachfolgenden Rangs über. Falls ein solcher Rang nicht besteht, wird die Versicherungsleistung an die gesetzlichen Erben ausgezahlt.

Erteilen Sie nur widerrufliche Bezugsrechte. So können Sie eine oder auch mehrere bezugsberechtigte Personen benennen und diese während der Laufzeit des Vertrags wieder ändern, z.B. wenn eine bezugsberechtigte Person verstorben ist oder sich Ihre persönliche Lebenssituation ändert. Widerrufliche Bezugsrechte können jederzeit geändert werden, solange die versicherte Person lebt.

Unwiderrufliche Bezugsrechte sind nur in wenigen Fällen sinnvoll, denn sie schränken Ihre Flexibilität erheblich ein. Ausnahme: Die Finanzierung eines Vorsorgevertrags beim Bestatter.

Eine Bezugsberechtigung wird in der Regel ab Eingang Ihrer schriftlichen Mitteilung beim Versicherer wirksam, sofern nicht vorrangige Rechte Dritter (Abtretung/ Pfändung/ Verpfändung des Vertrags) bestehen. In diesen Fällen geht die Bezugsberechtigung eventuell im Range nach. Lassen Sie sich vom Versicherer das Bezugsrecht schriftlich bestätigen.

